

Der "Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e.V." (CJD), als freier Träger der Jugendhilfe derzeit juristischer Eigentümer des Gebäudes, welches den Jugendzentrum Weixdorf e.V. (JZW) beherbergt, hat Ende November 2017 eine Kündigung zum bestehenden Nutzungsvertrag mit dem Jugendverein ausgesprochen und bittet um Beräumung der Räumlichkeiten bis zum 31.12.2017.

Dieses Vorgehen widerspricht aus der Sicht des JZW den Regelungen des Nutzungsvertrages zwischen beiden Vereinen und den Absprachen seit 2001 und insbesondere 2017.

Jugendliche des JZW und Unterstützter initiierten, planten und bauten ab 2000 das Jugendzentrum in der Pastor-Roller-Str. 14a, 01108 Dresden. Mit Unterstützung des Ortschaftsrates und des Ministers für Soziales Hans Geisler gelang es damals, die erforderlichen Mittel zum Neubau bereit zu stellen. Je 40% steuerten die Ortschaft (aus ihren investiven Mitteln, technisch gesehen Mittel der Landeshauptstadt) und das Land Sachsen bei. Die restlichen 20 % übernahmen CJD und JZW jeweils zur Hälfte. In ca. 2800 dokumentierten Arbeitsstunden leisteten die Jugendlichen ihren Beitrag ab.

Die Fördermittelgeber bestanden seinerzeit darauf, dass ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe Empfänger der Mittel wurde, um den Bestand des Projektes auf mindestens 25 Jahre zu garantieren. Der JZW galt mit seinen 5 Jahren als zu jung für eine entsprechende Sicherheit. Aus diesem Grund wurde der CJD juristischer Eigentümer des Gebäudes und Pächter im Pachtverhältnis zur Landeshauptstadt Dresden.

Die Kosten für den laufenden Betrieb des Objektes wurden auch im Rahmen der Förderung der mobilen Jugendarbeit des CJD durch das Jugendamt der Landeshauptstadt gefördert. Mit Einstellung dieser Förderung vertrat der CJD den Standpunkt, sich die Kosten für das Gebäude nicht mehr leisten zu können. Für diesen Fall sieht der Nutzungsvertrag ein Sonderkündigungsrecht vor und verlangt Verhandlungen zwischen beiden Vereinen, mit dem Ziel, nach anderen Finanzierungsquellen zu suchen. Die Idee dieser Vereinbarung war also die, die Umlage von Kosten einerseits und die Nutzung durch den JZW andererseits zu gewährleisten.

Im Rahmen zweier Treffen boten Vertreter des JZW dem CJD an, dass der JZW die entsprechenden Kosten aufbringen kann.

Vor diesem Hintergrund war es ein Schock für die Jugendlichen, als die Kündigung (ca. ein halbes Jahr nach Wegfall der laufenden Projekt-Förderung für den CJD) mit Verweis auf nicht vorhandene Mittel mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt wurde. Die vom JZW aufgezeigte alternative Finanzierung wurde ignoriert. Das widerspricht aus Sicht der Jugendlichen dem Nutzungsvertrag und allen Grundsätzen unserer gemeinsamen Kooperation, welche seit 2001 besteht.

Sprachlos macht zudem, dass ein Verein, dessen Motto das christliche Menschenbild "Keiner darf verloren" gehen ist, welches die Kündigung im Briefkopf auch farbig garniert, in der Weihnachtszeit um die Beräumung der Räumlichkeiten bis Jahresende bittet. Während andere Kinder Kalendertürchen öffnen, schließt der christliche Verein die Türen für die Jugendlichen.

Der JZW steht derzeit in einer vertraglichen Beziehung zum CJD. Hier wird er mit Unterstützung aus der Mitgliederschaft und der Bevölkerung

alle möglichen Schritte einleiten. Der CJD lies durchsickern, dass er eine Rückgabe des Objektes an die Landeshauptstadt anstrebt.

Vor diesem Hintergrund hoffen die Jugendlichen nun auch auf die Unterstützung durch die Stadt Dresden. Auf einen vergleichbaren Nutzungsvertrag für die Zukunft, für den Fall, dass die Stadt das Objekt übernimmt oder auf eine disziplinierende Intervention der Stadt beim CJD als Verpächterin des Grundstückes.

TO für JZW e.V., 2017-12-14  
[www.jzwev.de](http://www.jzwev.de)